



AUSBILDUNGSBERATUNG

Vertragszusatz Verlängerung

Analog zu § 21 Abs. 3 BBiG

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb	und der/ dem Auszubildende/-n
(Name und Anschrift)	(Name und Anschrift)
	Azubi-Nr.:
wird Folgendes, in analoger Anwendung des § 21 Abs. 3 BBiG, vereinbart:	
1. Das Ausbildungsverhältnis wird über den	hinaus verlängert.
Die Verlängerung erfolgt bis zur Bekanntgabe Abschlussprüfung Sommer/	über das Bestehen oder Nichtbestehen der Winter
2. Die Vergütung wird entsprechend des letzten	Ausbildungsjahres gewährt.
Datum Unterschrift des Betriebes	Unterschrift Auszubildende/r bzw. gesetzliche/r Vertreter/in
Eine Kopie der Vertragsverlängerung ist bei der IHK Berlin (als Upload über das Ausbildungsportal) einzureichen.	